

# Merkblatt Freiflächengestaltungsplan

## Für Planer und Architekten

### Freiflächengestaltungsplan als Teil des Bauantrages

Der Freiflächengestaltungsplan ist auf Anforderung der Stadt Münster (Bauordnungsamt) Bestandteil des Bauantrages und wird wie dieser in 3-facher Ausfertigung vom Bauherren zur Genehmigung eingereicht. Der Freiflächengestaltungsplan ist vom Bauherren und Planfertiger zu unterzeichnen. Als Maßstab empfiehlt sich je nach Größe des Bauobjektes 1:200 bis 1:500. Die Darstellungen sind in einer Legende verständlich zu erläutern. Mit der Erstellung soll ein fachlich qualifizierter Planer, z.B. Landschaftsarchitekt betraut werden.

### Inhalte des Freiflächengestaltungsplans:

- Darstellung des Bauvorhabens auf dem Grundstück (Grundstücksgrenzen, Überbauung mit Gebäuden/Nebengebäuden, befestigte Flächen und Art der Befestigung, Stellplätze mit fortlaufender Nummerierung, Ausdehnung Tiefgaragen, Einfriedung, Stützmauern, Einrichtungen zur oberflächigen Niederschlagswasserbehandlung etc.).
- Darstellung der wesentlichen Bezugshöhen des Geländes.
- Darstellung des zu erhaltenden Bestandes an Bäumen und Sträuchern gemäß Festsetzungen des Bebauungsplanes (ggf. Naturdenkmal) mit Ausdehnung der Kronentraufe.
- Darstellung des auf das Baugrundstück einwirkenden öffentlichen Baumbestandes an Straßen und auf Grünflächen (Kronentraufe).
- Darstellung des vorhandenen Altbaumbestandes (> 200 cm Stammumfang, ⇒ ggf. Artenschutzrelevanz).
- Art und Größe aller vorgesehenen Grün- und Freiflächen (z.B. Rasen, Bodendecker, Gehölzpflanzungen, Fassaden- und Dachbegrünung).
- Angabe von Art, Pflanzgröße und -qualität der geplanten Gehölzpflanzungen. Bei flächiger Pflanzung Angabe des Pflanzverbandes.
- Darstellung der Dachbegrünung (Lage und Angaben zu Substrathöhe/-beschaffenheit).
- Darstellung der Begrünung über Tiefgaragen (um eine funktionierende Vegetation zu gewährleisten, ist ein begrünbares Substrat in Höhe von mindestens 50 cm zu berücksichtigen).
- Darstellung des Kinderspielplatzes, der gemäß § 9 Abs. 2 der Landesbauordnung für Kleinkinder auf Baugrundstücken zu schaffen ist (bei der Errichtung mit mehr als zwei Wohnungen, mindestens 25 m<sup>2</sup>, je Wohnung jedoch mind. 5 m<sup>2</sup>).

Dem Freiflächengestaltungsplan ist eine Begründung beizufügen, sofern von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abgewichen werden soll.

### Unser Service

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit berät Sie gerne in fachlichen Fragen zur Erstellung des Freiflächengestaltungsplanes (Tel.: 0251-492.6721 / 6744).